

Pflegeauszubildende im Einsatz

Hinweise für aufsuchende Dienste (Familienpflege, Entbindungspflege, Persönliche Assistenz o.ä.)

Ziele des Einsatzes in Ihrer Einrichtung

Alle Auszubildenden in der Pflege absolvieren innerhalb der ersten beiden Ausbildungsdrittel einen Einsatz in der Pädiatrischen Versorgung. Die Ziele dieses Pflichteinsatzes sind in der Pflege-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) geregelt. Hier werden Kompetenzen genannt, die innerhalb der Ausbildung entwickelt werden sollen.

Aufgaben im Einsatz

Der Rahmenausbildungsplan beschreibt Aufgabenstellungen, die zur Kompetenzentwicklung beitragen. Da die Einsatzdauer nur kurz ist (60 bis 120 Stunden) und die Einsatzorte sehr verschieden sind, können während dieses Praktikums lediglich einige Schwerpunkte gesetzt werden.

Im Mittelpunkt des Einsatzes sollen stehen:

- die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen
- die Entwicklung sowie die familiäre und soziale Bindung der Kinder und Jugendlichen
- die Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen und ihren Bezugspersonen
- der Umgang mit gesundheits- und entwicklungsbedingten Selbstpflegetherfordernissen.

(vgl. Fachkommission 2019: 267)

Hier sehen Sie, was Auszubildende möglicherweise in Ihrer Einrichtung tun können und mit welchen Aufgaben Sie die Kompetenzentwicklung anbahnen können. Die angegebenen Ziffern beziehen sich auf die Kompetenzen der Pflege-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV). Die Beispiele sollen Ihnen Anregungen für die geplante und strukturierte Anleitung geben, die einen Umfang von mindestens 10% der Dauer des Praxiseinsatzes (6-12 Stunden) beträgt. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in der Handreichung für Praxisanleiter*innen.

Die Auszubildenden **lernen den Dienst und das Angebot** und zugrundeliegende Konzepte, Leitbilder, Richtlinien zur **Familienorientierung und Entwicklungsförderung kennen.** (I.1, I.6)

Als anleitende Person können Sie z.B.

- den Dienst und die Aufgaben vorstellen
- erläutern, was unter Familienorientierung und Entwicklungsförderung verstanden wird und wie die Umsetzung erfolgt
- Material zur Verfügung stellen und sichten lassen, z.B. Internetauftritt, Infobroschüren, Leitbild etc.

Die Auszubildenden **beobachten** ausgewählte Kinder/Jugendliche ggf. mit ihren Bezugspersonen hinsichtlich Selbstpflegekompetenz, Entwicklungsstand, Förder- bzw. Unterstützungsbedarf, Familiensituation und/oder Lebenswelt und wirken an der kriteriengeleiteten Einschätzung sowie an der **Dokumentation** mit. (I.1, I.2, I.3, I.4, I.5, I.6, II.1)

Als anleitende Person können Sie z.B.

- Beobachtungsaufträge erteilen (Kinder/Jugendliche und ggf. ihre Bezugspersonen während des Besuchs durch den Dienst beobachten) und auswerten
- Assessmentverfahren und -instrumente (z.B. Entwicklungskurven) erläutern und gemeinsam anwenden
- Dokumentationssystem erläutern

Die Auszubildenden **kommunizieren** mit Kindern/Jugendlichen (verbal und nonverbal), **spielen** mit ihnen und wirken bei der **Gestaltung von Beschäftigungsangeboten** mit. (I.2, II.1)

Als anleitende Person können Sie z.B.

- entwicklungsstandgerechte Sprache und Methoden der Sprachförderung erläutern und die Anwendung zeigen
- Kommunikationswege mit Neugeborenen und Säuglingen sowie Kindern/Jugendlichen mit Wahrnehmungseinschränkungen aufzeigen und zur Kommunikation insbes. über Berührung ermutigen
- in das Spiel- und Beschäftigungsangebot bzw. Unterstützung beim Lernen einbinden

Die Auszubildenden wirken an **präventiven Maßnahmen** mit. (I.2, I.4, II.2)

Als anleitende Person können Sie z.B.

- bei Angeboten und Maßnahmen zur Förderung von Bewegung und gesunder Ernährung der Kinder/Jugendlichen einbinden
- Maßnahmen zum Schutz vor Unfällen erläutern und bei der Umsetzung mitwirken lassen
- Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Früherkennung von Gewalt an Kindern erläutern
- Richtlinien der Hygiene erläutern und gemeinsam umsetzen
- Maßnahmen zur Förderung der Mutter-Kind-Beziehung bzw. Eltern-Kind-Bindung erläutern

Die Auszubildenden **unterstützen** Neugeborene und Säuglinge sowie Kinder/Jugendliche mit Wahrnehmungsbeeinträchtigungen **bei körperbezogenen Tätigkeiten**. (I.3)

Als anleitende Person können Sie z.B. im Umgang mit Neugeborenen und Säuglingen sowie Kindern/Jugendlichen mit Wahrnehmungsbeeinträchtigung anleiten

- zum Halten und Tragen
- zum Wickeln bzw. zur Unterstützung beim Toilettengang
- zum Darreichen von Nahrung und Getränken
- zu Maßnahmen der Bewegungsförderung und zum Transfer
- zum An- und Auskleiden
- zum Waschen und Baden
- zur Mund- und Zahnpflege

Die Auszubildenden nehmen an **Gesprächen** zwischen im Dienst tätigen Professionellen (Hebamme/Entbindungspfleger, Familienpfleger*in, Heilerziehungspfleger*in, Sozialpädagog*in o.ä.) und Kindern/Jugendlichen bzw. deren Bezugspersonen zu ausgewählten Sachverhalten teil. (I.1, I.2)

Als anleitende Person können Sie z.B.

- die Teilnahme an Informations-, Beratungs-, Entwicklungsgesprächen und/oder Krisengesprächen ermöglichen und Auszubildende ggf. einbinden
- Beobachtungsaufträge zu ausgewählten Schwerpunkten (Gesprächsanlass, Verhalten der Akteure, Rahmenbedingungen, Gesprächs- und Handlungsmuster) erteilen und gemeinsam auswerten

Die Auszubildenden führen **Reflexionsgespräche** mit ihren anleitenden Personen. (II.1, II.3)

Als anleitende Person können Sie z.B. zur Reflexion anregen über

- die eigene Biografie, Kindheits- und Familienerfahrungen
- die eigene Rolle und Rollenunsicherheiten im Umgang mit Kindern/Jugendlichen und ihren Bezugspersonen
- Konflikte und Konfliktbewältigung
- ethische Dilemmata insbes. im Spannungsfeld zwischen in der Einrichtung tätigen Menschen, Kindern/Jugendlichen und Bezugspersonen.

Kooperation verschiedener Lernorte

In der Pflegeausbildung arbeiten die verschiedenen Praxisorte und die Pflegeschule eng zusammen.

So bringen die Auszubildenden beispielsweise Aufträge mit, die sie am Einsatzort bearbeiten sollen. Erfahrungen, die die Auszubildenden im Einsatz machen, werden wiederum im Pflegeunterricht reflektiert. Anleitende am Lernort Praxis tauschen sich mit Lehrenden am Lernort Schule aus.

In Kontakt bleiben

Danke, dass Sie sich mit Ihrer Einrichtung an dieser Kooperation beteiligen. Nehmen Sie gern Kontakt zur Pflegeschule und/oder zum Träger der praktischen Ausbildung (Arbeitgeber) der Auszubildenden auf, um gemeinsam die Ausbildung zu gestalten.

Platz für Kontaktdaten/ Stempel der Pflegeschule bzw. Träger der praktischen Einrichtung:

Weiterführende Literatur:

Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V. (2019): Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (GKiKP) in den Varianten des Pflegeberufgesetzes. Handreichung für die berufliche Erstausbildung. Online verfügbar unter: https://bekd.de/wp-content/uploads/2020/06/GKiKP-in-den-Ausbildungsvarianten-des-Pflegeberufgesetzes_Endfassung-2020-03.pdf [Stand März 2021].

Briese, Verena (2018): Kooperation der Lernorte im Pflegeausbildungssystem. Springer, Wiesbaden.

Dehnbostel, Peter (2007): Lernen im Prozess der Arbeit. Waxmann Verlag, Münster.

Fachkommission nach §53 PflBG (2019): Rahmenpläne der Fachkommission nach §53 PflBG. Online verfügbar unter: <https://www.bibb.de/de/86562.php> [Stand März 2021].

Walter, Anja; Bohrer, Annerose (2020): Die neue Pflegeausbildung gestalten – eine Handreichung für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter. Herausgegeben im Rahmen der Projekte Neksa und CurAP, gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in Brandenburg und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.b-tu.de/institut-gesundheit/aktuelles/projekte/projekt-pflegeausbildung/materialien> [Stand März 2021].

